

# **AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen Veranstaltungsservice Tasören**

## **1. Vertragspartner**

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen Veranstaltungsservice Tasören, Marc Tasören, Sonnenanger 1a, 82346 Andechs und seinen Vertragspartnern (Kunden).

## **2. Vertrag**

Verträge zwischen Marc Tasören und Kunde entstehen durch - Annahme eines schriftlichen Angebotes - schriftlicher Vertrag - das gesprochene Wort

Auf Wunsch wird gerne ein schriftlicher Gastspielvertrag erstellt und übersandt. Der Auftraggeber wird bei einer Buchung (abgeschlossener Vertrag) zum Veranstalter.

### **2.1. Vertragsabschluss**

Die Präsentation der Leistungen insbesondere in Prospekten, Anzeigen und im Internet stellt noch kein bindendes Angebot von Veranstaltungsservice Tasören dar. Die von den Kunden per Internet abgegebene und bei Veranstaltungsservice Tasören eingegangene Bestellung/Buchung ist ein bindendes Angebot. Der Eingang der Bestellung wird umgehend von Veranstaltungsservice Tasören bestätigt, wobei diese Bestätigung den Kunden lediglich über den Eingang der Bestellung/Buchung informiert und keine Annahme des Angebotes darstellt. Der Vertragsschluss erfolgt erst mit schriftlicher Buchungsbestätigung, die mit einer gesonderten E-Mail versandt wird, oder spätestens mit Beginn der Vertragsausführung. Veranstaltungsservice Tasören behält sich das Recht vor, nicht bestätigte Buchungen abzulehnen.

### **3. Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung**

Ein Rücktritt seitens des Kunden ist möglich, jedoch werden Ausfallkosten wie folgt berechnet: Rücktritt bis 60 Tage vor der Veranstaltung: 30 % der vereinbarten Grundgag (Spielzeit der ersten 5 Stunden) Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 50 % der vereinbarten Grundgag, Rücktritt bis 20 Tage vor der Veranstaltung: 80 % der vereinbarten Grundgag, Rücktritt bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 100 % der vereinbarten Grundgag.

Ausnahmen: Sollte es nach Absagen einer Veranstaltung durch den Kunden zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, werden die Stornokosten gesondert geregelt.

Ein Rücktritt seitens Veranstaltungsservice Tasören ist möglich durch: - technisch bedingte Ausfälle - andere wichtige Gründe (Todesfall in der Familie etc.) - Krankheit - Unfall - Tod

In diesem Falle wird (außer bei Tod) durch Veranstaltungsservice Tasören versucht, gleichwertigen Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart zu stellen - dies jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Ein Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat so frühzeitig wie möglich fernmündlich oder schriftlich / per email zu erfolgen.

### **4. Haftung**

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch Veranstaltungsservice Tasören verursacht worden ist. Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern von Veranstaltungsservice Tasören, die während einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter. Im Falle eines Schadens durch Gäste werden die Personalien des/der Schädiger sofort und ohne Verzögerung mitgeteilt, notfalls unter Zuhilfenahme der Legislative.

Sofern Veranstaltungsservice Tasören durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

### **5. Zahlungen**

Zahlungen sind wenn nicht in der Buchung anders vereinbart ohne Abzug und ausschließlich an Veranstaltungsservice Tasören direkt vorzunehmen, folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:

a) (Privatkunde) Barzahlung der vereinbarten Gage incl. aller optional gebucht & vereinbarten Leistungen vor der Veranstaltung beim DJ.

Ggf. anfallende Zusatz/Verlängerungsstunden am unmittelbaren Ende einer Veranstaltung beim DJ.

b) (Firmenkunde) Überweisung auf ein von Veranstaltungsservice Tasören genanntes Konto unmittelbar nach Rechnungseingang, spätestens jedoch 14 Tage nach Rechnungseingang.

(Euro)Checks, Wechsel, Kreditkarten oder ähnliches werden nicht akzeptiert!

### **6. Anreise zum Veranstaltungsort**

Ist die Anreise mit außergewöhnlichem Aufwand verbunden (Flugzeug, Fähre, Bergbahn, etc.) wird diese gesondert berechnet.

## **7. GEMA-Gebühren**

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Abführung von evtl. anfallenden Gebühren direkt an die GEMA. Private Veranstaltungen sind davon nicht berührt. Nähere Infos erhalten Sie unter [www.gema.de](http://www.gema.de)

## **8. Urheberrecht an Bild, Ton und Filmaufnahmen**

Veranstaltungsservice Tasören oder der einzelne DJ übernimmt keine Haftung nach §22 KunstUrhG für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte auf Online Portalen und der eigenen Firmenhomepage im Sinne der Eigenwerbung in Form von Foto, Ton oder Video/Film Material, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Unterlassungsformular oder ausdrücklicher Hinweis bei Buchungsabschluss beigefügt.

## **9. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

## **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

1. Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Veranstaltungsservice Tasören und seinen Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung 2. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit rechtlich zulässig, München vereinbart.

Veranstaltungsservice Tasören , Marc Tasören d. 27.02.2020